



Pro Infirmis
Fachstelle Kultur inklusiv
Schwarztorstrasse 32
3007 Bern

www.kulturinklusiv.ch
kontakt@kulturinklusiv.ch
Telefon 058 775 15 51

TRÄGERSCHAFT

pro infirmis

Regionales Netzwerktreffen Kanton Zürich der Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis vom 7. Juli 2023

Grusswort von Zineb Benkhelifa, Beauftragte der Stadtpräsidentin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Zürich

Geschätzte Zuhörer*innen, liebe nichthörende Zuschauer*innen

In Umfragen kommt die Stadt Zürich oft sehr gut weg. Vielfach wird das vielfältige Kulturangebot speziell erwähnt und gepriesen. Es stimmt, Zürichs Kulturangebot ist sehr vielgestaltig, allerdings nicht durchgehend, denn auf und hinter der Bühne hört es mit der Diversität meist auf: Können auch Künstler*innen im Rollstuhl zu den Backstage-Räumen gelangen? Und einmal dort, ist der Schminkplatz unterfahrbar? Oder: Wird «Der Glöckner von Notre Dame» von einem Schauspieler gespielt, der auch im wahren Leben mit einem Körper lebt, der nicht der Norm entspricht? Wie sieht es mit der Diversität vor der Bühne aus? Es gibt Filmvorführungen, die mit Audiodeskription gezeigt werden, Theater in Gebärdensprache. Noch sind diese Angebote nicht zahlreich. Aber gerade in der Stadt Zürich soll die Inklusion im Kulturbereich Aufwind erhalten. Dies jedenfalls ist im Kulturleitbild (2024–2027), das kürzlich publiziert wurde, festgehalten. Es beinhaltet eine Vision und die lautet: Inklusion von Menschen mit Behinderungen soll in den Fokus der Zürcher Kulturinstitutionen und Veranstalter*innen rücken und die Zahl der inklusiven Angebote soll deutlich gesteigert werden.

Wo begegnen wir dem Werk von behinderten Künstler*innen? Bedauerlicherweise noch vorwiegend an Orten, die extra für behinderte Menschen konzipiert wurden. Menschen sind vielfältig, es wäre daher naheliegend, wenn auch Kunst auf der Bühne und in Museen vielfältig ist. Künstler*innen mit Behinderungen müssen in den Mainstream gelangen, in ein Nationaltheater, auf eine Opernbühne, in ein MoMa, ein Kunsthaus. Dazu braucht es Selbstbefähigung der Künstler*innen mit Behinderungen. D. h. es müssen auch Ausbildungen angeboten werden, es braucht Ateliers und Räume für die künstlerische Entfaltung. Und es braucht auch Kritiker*innen, die die Kunst von Menschen mit Behinderung ernst nehmen und ehrlich bewerten, so wie auch Werke von renommierten nicht-behinderten Künstlern gewürdigt werden.

Es ist ein Fakt: Das Kulturangebot ist für Menschen mit Behinderung noch immer nicht einfach zugänglich. Konkret schalten z. B. viele Institutionen Websites auf, die nicht barrierefrei sind. Oft fehlt es auch am technischen Material und am Equipment, um Hindernisfreiheit zu garantieren. Auch kommt es vor, dass keinerlei Infos über die Hindernisfreiheit auf der Website ersichtlich sind. Es kann zwar etwas unangenehm sein, wenn auf der Website geschrieben steht, dass der Veranstaltungsort nicht barrierefrei ist, allerdings ist das trotzdem zu begrüßen, denn Rollstuhlfahrende beispielsweise müssen einen Theater- oder Konzertbesuch im Vorfeld planen und dann gehört es dazu, erstmals abzuchecken, ob der Ort für sie überhaupt zugänglich ist. Da bietet sich die Website an. Wenn sie zu jeder Zeit lesen können, dass es nicht zugänglich ist, dann ist das zwar frustrierend, aber sie sparen Zeit, müssen nicht vor Ort rekognoszieren oder während Bürozeiten telefonieren. Und sofern der Veranstaltungsort barrierefrei ist, soll es erst recht erwähnt werden, mit jedem hindernisfreien Zugang gewinnt die Kulturbranche auch neues Publikum!

Aufgrund des noch mangelhaften Zugangs zur Kultur, hat sich die Stadt Zürich ein Thema besonders auf die Fahne geschrieben: den barrierefreien Zugang zum kulturellen Angebot ermöglichen. Deshalb unterstützt sie kulturelle Institutionen und Organisationen dabei, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die von den kulturellen Angeboten ausgeschlossen sind, zu stärken. Beispielsweise durch den Zugang zu Beratung für zielgruppenspezifische Vermittlung, oder durch den kostengünstigen Zugang zu technischem Material wie Induktionsschleifen, Tour-Guides für Live-Audiodeskription, Sprecherkabinen für Dolmetschende, LED-Panels usw.

Wir müssen weg vom Gedanken, dass Gleichstellung für Menschen mit Behinderung einfach nur kostet. Natürlich sind Anpassungen, seien sie baulich, technisch oder mit Personal zu realisieren, nicht gratis, aber niemandem

käme es in den Sinn, beispielsweise die Beleuchtung in einem Theater in Frage zu stellen.

Die Vermeidung und Beseitigung von Barrieren soll strukturell verankert sein. Einen ersten Schritt in Richtung Systematik hat die Stadt Zürich letztes Jahr gemacht, sie hat zusammen mit der Pro Infirmis begonnen, Gebäude der Stadtverwaltung zu erfassen und die Barrierefreiheit abzuklären. Auf der Liste der zu erfassenden Gebäude sind auch alle Kulturinstitutionen im Besitz der Stadt. Die Resultate werden kommuniziert und auf den Websites der Kulturinstitutionen aufgeschaltet, so dass sie für Besucher*innen jederzeit verfügbar sind. Diese Erfassung sollte bis Mitte 2024 abgeschlossen sein.

Wenn Zuschauer*innen mit Mobilitätsbehinderung Zugang haben, heisst das noch lange nicht, dass die Inklusions-Arbeit getan ist. Da sind möglicherweise noch andere Personengruppen, die noch immer ausgeschlossen sind, z. B. Menschen mit Seh-, Hör- oder kognitiver Behinderung. Neben der Audiodeskription und der Gebärdensprachübersetzung ist es auch denkbar, bei Aufführungen gängige Prinzipien aufzuheben oder neu zu definieren. D. h. im Saal muss nicht zwingend geschwiegen werden, der Saal darf auch mal vor oder nach der Pause verlassen werden, so wie zu Shakespeares Zeiten, als im Theatersaal noch viel mehr erlaubt war. Diese Art von Theater wird «Relaxed Performance» genannt. Das kann bedeuten, dass der Raum nicht vollständig verdunkelt wird, dass Türen offenbleiben, die Aufführungsdauer kürzer ist, dass es Pausen gibt.

Mit «Relaxed Performance» wird also ein Publikum von einer entspannten Veranstaltungsatmosphäre profitieren. Zuschauer*innen, die z. B. unkontrollierbare Geräusche oder Bewegungen machen, sollen durch die strengen Konventionen in Theatersälen nicht ausgeschlossen werden, mit «Relaxed Performance» werden Menschen im autistischen Spektrum, mit Tourette-Syndrom, mit Lernschwierigkeiten oder chronischen Schmerzen angesprochen. «Relaxed Performances» haben in den letzten Jahren v. a. im anglophonen Sprachraum stark zugenommen und sind dort zu einem innovativen Theaterformat geworden. Es geht also darum, die konventionelle Theaterform, die Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen an vielen Stellen ausschließt, so anzupassen, dass sie in einer entspannteren Atmosphäre in den Genuss von Vorstellungen kommen. Auch hier zentral: die Kommunikation – es ist hilfreich, wenn im Programmheft, auf der Website beschrieben wird, ob es eine Aufführung in «entspannter Atmosphäre» ist und welche Elemente flexibel gehandhabt werden.

Die Kulturabteilung der Stadt Zürich hat ein Leitbild, wir Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen orientieren uns an einem Massnahmenplan.

Wenn Leitlinien definiert wurden, heisst das noch nicht, dass alles gut ist. Aber es besteht eine gewisse Pflicht, über die Umsetzung muss berichtet werden, es besteht also auch ein gewisser Druck.

Geht es in der Gleichstellung im Kulturbereich nicht vorwärts, oder gibt es gar Rückschläge, haben Menschen mit Behinderung Grund, sich zu ärgern oder sind, um es mit der Bühnenkunst zu sagen, berechtigt, einen Tanz aufzuführen. Inklusion ist kein Seiltanz, ist nicht gefährlich, es braucht nur das gewisse Etwas. Es gibt Stellen die beraten, Expert*innen, die ihre Erfahrungen und Ideen zur Verfügung stellen. Der Zugang für alle soll nicht aussergewöhnlich sein, sondern selbstverständlich.

Lasst uns erst von der Bühne abtreten, wenn Inklusion erreicht ist. Die Aufforderung «Mach kein Theater» ist für Menschen mit Behinderungen keine Option. Wir wollen ein Theater machen, auch wenn das heisst, dass wir damit allenfalls Schwierigkeiten bereiten, absurd ist das noch lange nicht.